

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.07.2019
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0200/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	23.07.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.08.2019	öffentlich
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich

Thema: Maßnahmeplan gegen Falschparkende

Mit Beschluss-Nr. 1297-038(VI)17 beschloss der Stadtrat am 23.02.2017, einen Maßnahmeplan zur signifikanten Reduktion von den Verkehr behindernden Falschparkenden in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten.

Wie mit Stellungnahme S0245/16 festgehalten, wurden die verschiedenen involvierten Akteure Fachdienst 32.1, Amt 66 und Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) ausdrücklich angeregt, sich bei aktuellen Bedarfen anlassbezogen auf direktem Weg über maßgeschneiderte Sofortmaßnahmen abzustimmen und diese unmittelbar umzusetzen.

Diese direkte Abstimmung wurde seither in regelmäßigen Abständen praktiziert. Diese Form der Abstimmung hat sich als effizient und zielführend erwiesen. Aus diesem Grund war ein gesonderter Maßnahmeplan obsolet.

Was wurde seit dem Jahr 2017 durchgeführt?

Das zwischen dem Fachdienst 32.1 Ordnungsamt und den MVB abgestimmte Handlungskonzept fokussiert auf konzentrierte Maßnahmen an den relevanten Problemschwerpunkten, um starke Störungen der Betriebsabläufe der MVB in möglichst kurzer Zeit abstellen bzw. abmildern zu können.

Das Handlungskonzept beinhaltet eine enge Abstimmung zwischen den relevanten Akteuren, um kurzfristig auf eingetretene Störungen mit den bewährten Instrumenten reagieren zu können. Für die Feinjustierung des Vollzugs führen daher der Fachdienst 32.1 und die MVB regelmäßig Gespräche zur Abstimmung von Maßnahmen insbesondere des Ordnungsrechts. Die letzte zurückliegende Abstimmung hat Anfang Juni 2019 stattgefunden.

Die wirksamste Maßnahme zur Reduzierung des Falschparkens war und ist der konsequente Vollzug bestehender ordnungsrechtlicher Instrumente mittels einer hohen Kontrolldichte im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten sowie eine unmittelbare Sanktionierung von Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer.

Im Ergebnis der abgestimmten Aktivitäten der MVB und des Fachdienst 32.1 zum Beispiel zu den aufgrund unaufmerksamer Parkierung von Kfz seinerzeit im Jahr 2017 gehäuft auf-

getretenen Störungen des Verkehrsablaufs der Straßenbahn in der Genthiner Straße zwischen der Einmündung der Friedrich-Ebert-Straße und der Pfeifferstraße konnten mit verschiedenen Einzelmaßnahmen wie insbesondere einer auf die Fahrbahn aufgetragenen Punktlinie zur Visualisierung einer Abgrenzung der Gleisstrasse die Verspätungen des Straßenbahnverkehrs aufgrund von Trassenblockaden im Wesentlichen bereits wahrnehmbar zurückgedrängt werden.

Die aktuellen Abstimmungen haben erbracht, dass die Verkehrsmeister der MVB demnächst zu Ehrenbeamten ernannt werden. Dem ging seit 28. März 2017 ein umfangreicher Schriftwechsel mit dem Landesverwaltungsamt und dem Innenministerium voraus. Der Erlass des Ministeriums zur rechtlichen Zulässigkeit der Ernennung der Ehrenbeamten lag der Landeshauptstadt am 03. April 2019 vor. Nach ihrer Ernennung werden die Ehrenbeamten eine spezifische Schulung erhalten. Dies wird es ermöglichen, dass die Verkehrsmeister der MVB künftig auch ohne die Funkzentrale des Fachdienstes 32.1 z.B. einen Abschleppdienst beauftragen können. Dies betrifft die Zeiten, bei denen der Fachdienst 32.1 nicht im Dienst ist.

Ist die Funkzentrale besetzt, können die Verkehrsmeister schon jetzt sofort einen Schlepp ordern und brauchen nicht auf den Fachdienst 32.1 zu warten.

Die neue Regelung bedeutet, dass im Lichtraumprofil der Straßenbahntrasse bzw. im Fahrweg der Busse abgestellte Kfz künftig ohne Zeitverlust aus der Trasse entfernt werden. Somit lassen sich Verspätungen der Straßenbahn bzw. des Busses für den jeweiligen Streckenabschnitt reduzieren.

Mit dem Einsatz der neuen E-Bike-Staffel seit dem II. Quartal 2019 sollen Falschparker in bestimmten Gebieten und speziell auf Radwegen noch effektiver verwarnt werden.

Jedoch schränken weiterhin vergleichsweise ungünstige rechtliche Grundlagen die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Sicherheitsbehörden ein.

Solange der Bundesgesetzgeber entsprechende Tatbestände als Bagatellverstöße behandelt und für eine Behinderung der Straßenbahn nur 35 € Verwarngeld vorsieht, werden Verkehrskontrollen des Fachdienstes 32.1 vergleichsweise wenig verkehrserzieherische Wirkung erzielen. Es wird absehbar weiterhin uneinsichtige und bequeme Fahrzeugführer geben, die Verwarngelder oder Bußgelder in dieser Höhe in Kauf nehmen.

Die Probleme des Falschparkens können mit rein ordnungsrechtlichen Maßnahmen nicht grundlegend und dauerhaft abgestellt werden. Jedoch kann mit einer hohen Kontrolldichte das Problembewusstsein bei den Verkehrsteilnehmern erhöht werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass auch für die MVB die Erreichbarkeit der Funkzentrale des Fachdienstes 32.1 in den nächsten Monaten erweitert wird, wenn die personellen Voraussetzungen vorliegen. Im Jahr 2018 wurden hierfür zwei zusätzliche Stellen genehmigt. Von Montag bis Freitag ist dann der Fachdienst 32.1 anstatt bis 20.00 Uhr dann bis 22.00 Uhr und neu regelmäßig jeden Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr